

Wahleonvent 1742. bedenklich gefunden, demjenigen, was die Wahls capitulationen vom Postwesen enthalten, etwas hinden zu fügen, weit die Sache ad Comitia ausgestellet sep. (a)

(a) Moseks Anmerk. über K. Carls VII. Wahlcapit. Part. 3. p. 302. 303. 304.

Ein sehr politer Fürstl. Tapischer Schriftensteller versetzte darauf ('):
" Verwunderlich ist übrigens, daß der Verfasser zu Ende dieses s.
bon einem Bedenken Meldung thun möge, welches das Chursürstliche Collegium ben dem Wahlconvent von An. 1742. gefunden haben solzie, w. (wie vorhin.) Es äußert aber ermeldter Verfaßer hierdurch vorzüglich, wie wenig dieses Vorgeben gegründet senn müße, da er zu deßen Bestärkung Mosert Anmerkungen ad Capitulationem Casaream ansühret, der sein ganzes Werk aus allerhand Büchern und Charten quen zusammengetragen, der Mann aber keineswegs ist, daß er einen so großen Glauben verdienen solle, wie ihme gegentheiliger Seits ben, gelegt werden will.,

Chur, Braunschweigischer Seits replicirte man: (2), Der Herr Moser, welcher sich so viele Mühe gegeben, die Tarische Rechte zu vertheidigen, soll, des Tarischen Schriftstellers Vorge, ben nach, sein ganzes Werk über die Kanserliche Wahlcapitulation aus allerhand Büchern und Chartequen zusammengetragen haben, und deße wegen wird denen ben ihm befindlichen Extractibus Protocollorum Electoralium der Glaube versaget: Es ist aber bekannt, ben welcher Geslegenheit selbigem 1742. die Chursusstliche Wahltags Protocolla in die Hände gekommen: Diese sind in allen Chursürstlichen Archiven, und können daher unmöglich versälsschet werden.,

** / VS / S

In

^{(1) 2.} Theil, S. 169.

^{(2) 3.} Theil, G. 7.